K-Nr. 22 . 236&

Kantonsrat

Eingegangen: 16. Juni 2015/28



Regierungsrat des Kantons SH Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 7. Juni 2015

Linda De Ventura Vorstadt 4 8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage 2015/17

Erwerbstätigkeit der asylsuchenden Personen im Kanton Schaffhausen

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Während der ersten drei Monate nach Einreichung des Asylgesuches ist den asylsuchenden Personen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit untersagt. Wird innerhalb der ersten drei Monate kein Asylentscheid gefällt, wird die asylsuchende Person zur Erwerbstätigkeit zugelassen. Der Ausländerausweis wird nach Ablauf der ersten drei Monate um weitere sechs Monate verlängert mit dem Vermerk "ohne Erwerbstätigkeit". Dies bedeutet, die asylsuchende Person darf grundsätzlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen, hat aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Arbeitsstelle. Wird innerhalb der ersten drei Monate ein negativer Asylentscheid gefällt, wird der Ausländerausweis bis zur angesetzten Ausreisefrist bzw. um längstens weitere drei Monate verlängert. Sofern das Asylverfahren nach Ablauf dieser (insgesamt) sechs Monate nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, wird die asylsuchende Person zur unselbständigen Erwerbstätigkeit zugelassen. Sie erhält dann ebenfalls einen Ausländerausweis mit dem Vermerk "ohne Erwerbstätigkeit".

Die Kantone haben rechtliche Mittel um den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende zu erleichtern oder zu erschweren: Nach der dreimonatigen Sperrfrist gilt der Inländervorrang, welcher besagt, dass Personen aus der Schweiz oder dem EU/EFTA-Raum bei der Vergabe einer Arbeitsstelle bevorzugt werden müssen. Wird diese Vorrangregelung strikte angewendet, wird es für Asylsuchende nahezu unmöglich, eine Arbeitsstelle zu finden. Weiter kann der Kanton unter gewissen Voraussetzungen das Arbeitsverbot nach den obligatorischen drei Sperrmonaten auf sechs Monate verlängern und indirekte Hindernisse, wie lange Bewilligungsfristen, Arbeitserlaubnisse nur in bestimmten Branchen oder vertragliche Lohnabtretungen, sind ebenfalls Mittel, um Asylsuchenden den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erschweren.

Daraus ergibt sich, dass die Kantone in der Schweiz sehr unterschiedliche Erwerbsquoten der Asylsuchenden aufweisen, da die Praxis unterschiedlich gehandhabt wird. In Graubünden stehen beispielsweise alle Arbeitsbranchen für Asylsuchende offen und jeder dritte Asylbewerber ist arbeitstätig. "Die Erwerbsquote der Asylsuchenden ist in hohem

Mass von der Grundhaltung des jeweiligen Kantons abhängig, nämlich der Grundhaltung, ob Asylsuchende überhaupt arbeiten sollen oder nicht", sagt dazu Marcel Suter, Präsident der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden und Leiter des Amts für Migration und Zivilrecht des Kantons Graubünden.

Die Erwerbsquote von Asylsuchenden ist in den letzten Jahren stark rückläufig, was die Sozialhilfe belastet. Ausserdem hat die Schweiz mit den Asylsuchenden potentielle Arbeitskräfte im Land. Dieses Potential nicht zu nutzen ist, insbesondere in Anbetracht der heutigen Situation nach dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative, unverständlich.

Es stellen sich mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- 1. Wie viele AsylbewerberInnen sind im Kanton Schaffhausen aktuell zur Erwerbsarbeit zugelassen?
- 2. Wie viele AsylbewerberInnen sind im Kanton Schaffhausen zurzeit arbeitstätig?
- 3. Wie veränderte sich die Erwerbsquote in den letzten Jahren prozentual und in absoluten Zahlen?
- 4. Wie ist die Erwerbsquote der AsylbewerberInnen in Schaffhausen im Vergleich mit anderen Kantonen?
- 5. Welche Arbeitsbranchen stehen den AsylbewerberInnen in Schaffhausen offen?
- 6. Wie sind die AsylbewerberInnen prozentual und in absoluten Zahlen in diesen Branchen angestellt?
- 7. Welche Hindernisse stehen den AsylbewerberInnen im Kanton Schaffhausen im Weg, erwerbstätig zu werden?
- 8. Was unternimmt der Kanton Schaffhausen konkret, um Asylsuchende in die Arbeitswelt zu integrieren?
- 9. Was ist die Grundhaltung des Regierungsrates zu dieser Thematik?
- 10. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, Hürden zur Erwerbstätigkeit von AsylbewerberInnen abzubauen? Welche und wie?
- 11. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, weitere Branchen für AsylbewerberInnen zu öffnen? Welche?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Del Deltree

Linda De Ventura